

Merkblatt für Kennzeichnungen für die Feuerwehr

Vorwort:

Das vorliegende Merkblatt soll Eigentümern, Bauherren, Architekten, Brandschutzplanern und Fachfirmen dazu dienen, sich über die korrekte Beschilderung von Feuerwehreinrichtungen, brandschutztechnischer Infrastruktur, Rettungswegen sowie kritischen Arbeitsbereichen innerhalb von Liegenschaften und Gebäuden im Stadtgebiet Oberursel zu informieren.

Information:

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes erhalten Sie unter: www.oberursel.de/vb-infos



Brandschutzdienststelle Stadt Oberursel (Taunus) Stand März 2022



Stand 01/2022

Feuerwehrzufahrten

Für die Kennzeichnung von Feuerwehrzufahrten und Flächen für die Feuerwehr wird auf die Ausführungsbestimmungen Flächen für die Feuerwehr im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) verwiesen, welche auf www.oberursel.de/vb-infos zum Download bereit steht.

Kennzeichnungen von Brandmeldeanlagen

Für die Kennzeichnung von Brandmeldeanlagen wird auf die *Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Oberursel* (Taunus) verwiesen, welche auf www.oberursel.de/vb-infos zum Download bereit steht.

Hinweisschilder auf Brandschutzeinrichtungen und für Einsatzhinweise mit Textangabe

Hinweisschilder dienen der Feuerwehr zum Auffinden von Brandschutzeinrichtungen und geben Hinweise auf dessen Benutzung. Bei der Kennzeichnung durch Hinweisschilder auf Brandschutzeinrichtungen am Arbeitsplatz ist die DGUV Vorschrift 9 zu beachten.

Hinweisschilder müssen den Vorgaben der DIN 4066 D1 oder D 2 entsprechen. Das Standartmaß im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) beträgt mindestens 297 x 105 mm. In den Fällen in denen zusätzliche Angaben erforderlich sind, können die Schilder auch größer ausgeführt werden.

Beispiele für Hinweisschilder sind:

- Saugstelle
- Sprinklerzentrale
- BMZ
- Steigleitung trocken
- Löschwasserentnahmestelle
- Löschwassereinspeisestelle für Trockensteigleitungen
- Fläche für die Feuerwehr
- Notfalleinspeisung von Wandhydrantenanlagen
- Einspeisung Sprinkleranlage
- Feuerwehr Gefahrengruppe I, II, III

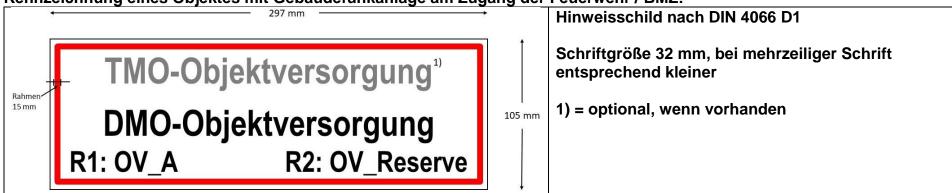
Bei Einspeisestellen ist die genaue Ortsangabe des eingespeisten Bereiches bzw. der entsprechenden Anlage und ggf. der Einspeisedruck in Bar anzugeben.

Zudem ist bei halbstationären Löschanlagen der notwendige Einspeisedruck in Bar, ggf. die Zumischrate und zu verwendendes Schaummittel auf dem Hinweisschild zu ergänzen.

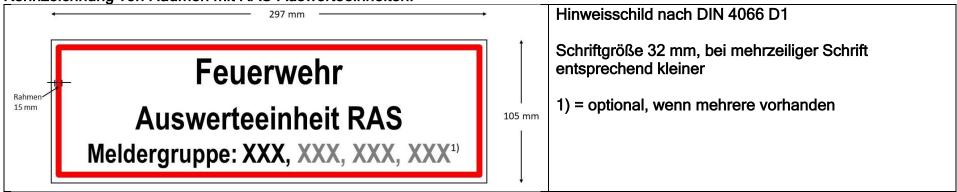


Stand 11/2021

Kennzeichnung eines Objektes mit Gebäudefunkanlage am Zugang der Feuerwehr / BMZ:



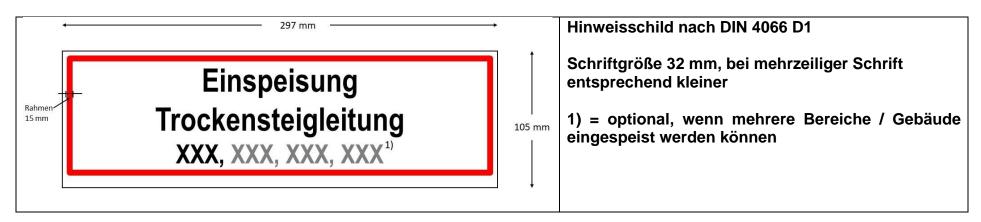
Kennzeichnung von Räumen mit RAS-Auswerteeinheiten:



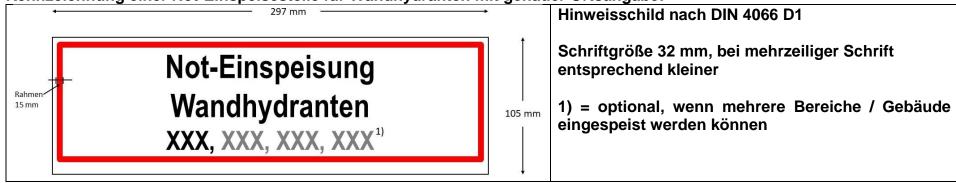


Stand 11/2021

Kennzeichnung einer Einspeisestelle von Trockensteigleitung mit genauer Ortsangabe:



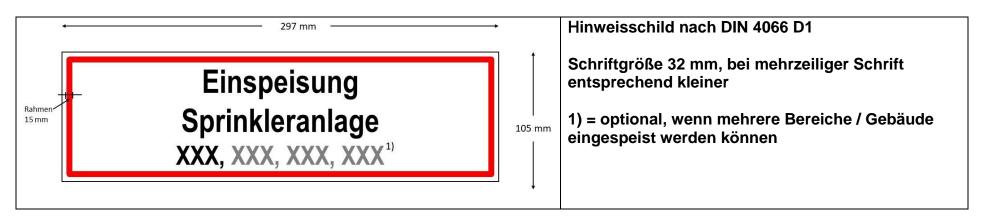
Kennzeichnung einer Not-Einspeisestelle für Wandhydranten mit genauer Ortsangabe:



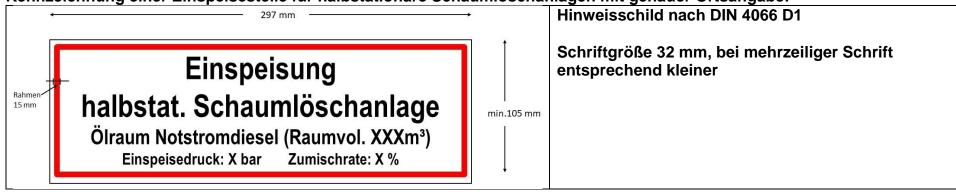


Stand 11/2021

Kennzeichnung einer Einspeisestelle für Sprinkleranlagen mit genauer Ortsangabe:



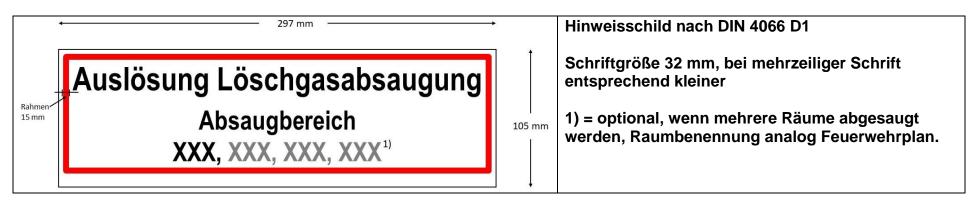
Kennzeichnung einer Einspeisestelle für halbstationäre Schaumlöschanlagen mit genauer Ortsangabe:



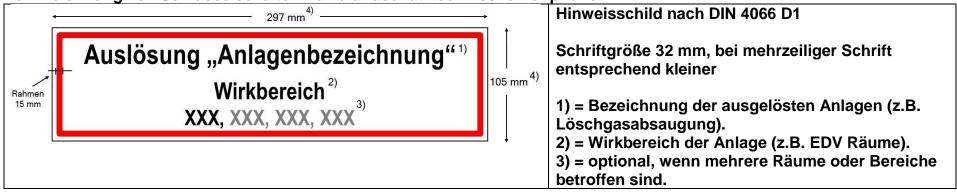


Stand 11/2021

Kennzeichnung einer Auslösevorrichtung für Löschgasabsaugungen inkl. der Absaugbereiche:



Kennzeichnung von Schlüsselschaltern für brandschutztechnische Peripherie:

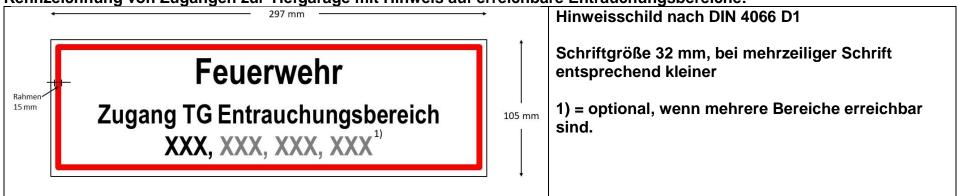




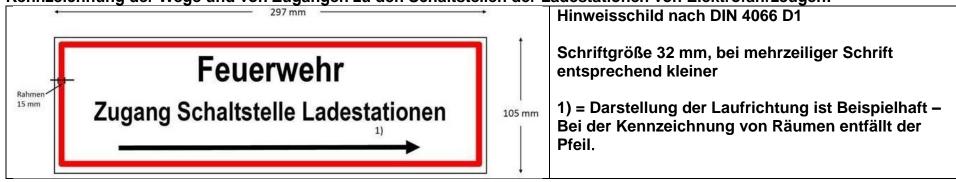
Stand 11/2021

4) = In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Brandschutzdienststelle von den Größenvorgaben abgewichen werden.

Kennzeichnung von Zugängen zur Tiefgarage mit Hinweis auf erreichbare Entrauchungsbereiche:



Kennzeichnung der Wege und von Zugängen zu den Schaltstellen der Ladestationen von Elektrofahrzeugen:

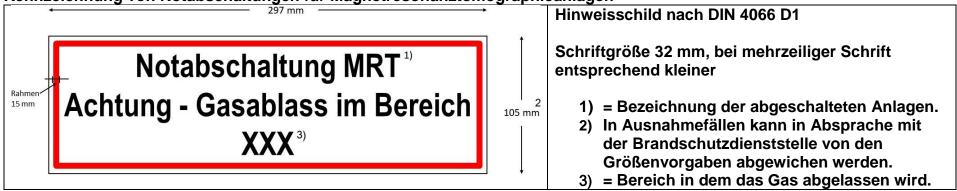




Stand 11/2021

Gefahrenkennzeichnungen für die Feuerwehr

Kennzeichnung von Notabschaltungen für Magnetresonanztomographieanlagen





105 mm

Stand 11/2021

Kennzeichnung von starken Magnetfeldern



Hinweisschild nach DIN 4066 D1

Schriftgröße 32 mm, bei mehrzeiliger Schrift entsprechend kleiner

- 1) = Bezeichnung der Gefahr.
- 2) In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Brandschutzdienststelle von den Größenvorgaben abgewichen werden.
- 3) = Bereich in dem sich die Notabschalteinrichtung befindet.
 (z.B. im MRT-Technikraum an der Wand rechts)

Kennzeichnung von Gefahrengruppen und Arbeitsbereichen nach § 54 StrSchV



Hinweisschild nach DIN 4066 D1

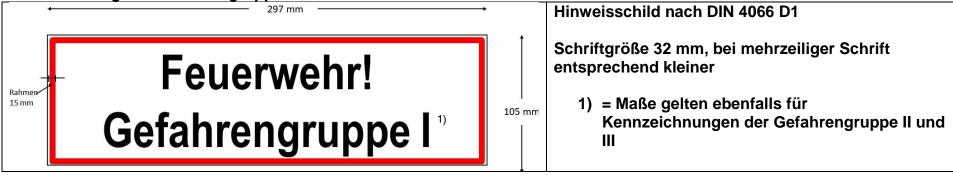
Schriftgröße 32 mm, bei mehrzeiliger Schrift entsprechend kleiner

1) = Maße gelten ebenfalls für Kennzeichnungen der Gefahrengruppe II und III



Stand 11/2021

Kennzeichnung von Gefahrengruppen und Arbeitsbereichen nach BioStoffV



Die Kennzeichnungen sind durch Warnkennzeichen nach ASR 1.3 zu ergänzen! Die Höhe der Kennzeichnungen ist im Bereich zwischen 100 und 120 cm zu wählen. Siehe Beispiele.



Stand 11/2021

Beispiele:



Feuerwehr! Gefahrengruppe I

Um vorgehende Kräften auch bei einer Verrauchung auf Gefahren im Gebäude hinzuweisen, sind Gefahrenkennzeichnungen für die Feuerwehr auf einer Höhe von 1,00m – 1,20m auf oder neben der Tür des entsprechenden Bereiches anzubringen.

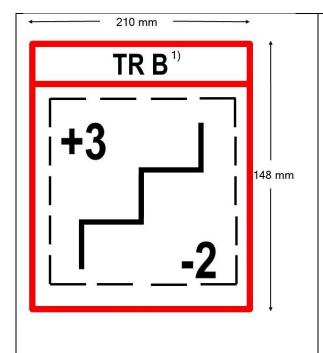




Stand 11/2021

Kennzeichnung von Treppenräumen

Zur Orientierung von Einsatzkräften sind Treppenräume in Sonderobjekten mit einer Treppenraumkennzeichnung nach DIN 14034 zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss analog der Benennung der Treppenräume im Feuerwehrplan und den Laufkarten erfolgen und sich an den Sprachgebrauch des Nutzers orientieren. Die Kennzeichnung gibt weiterhin an, welche Stockwerke erreicht werden können und welche Bauteilqualität der Treppenraumumfassungswände vorliegt. Die Kennzeichnung ist von außen im oberen Bereich der Tür am Zugang zum Treppenraum vorzusehen.

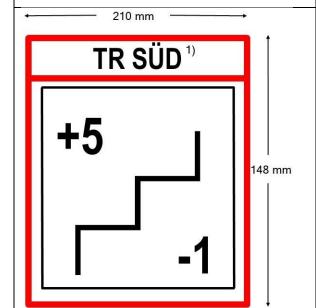


Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel Treppenraum B)

Hinweisschild 21 nach DIN 14034-6 in Größe DIN A 5.

Anzubringen im Einstiegsgeschoss der Feuerwehr (i.d.R. Erdgeschoss)

1) = Bezeichnung des Treppenraumes wie im Sprachgebrauch des Nutzers üblich. Muss Identisch der Angabe im Feuerwehrplan / Laufkarte sein.



Kennzeichnung eines Treppenraum mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel Treppenraum Süd)

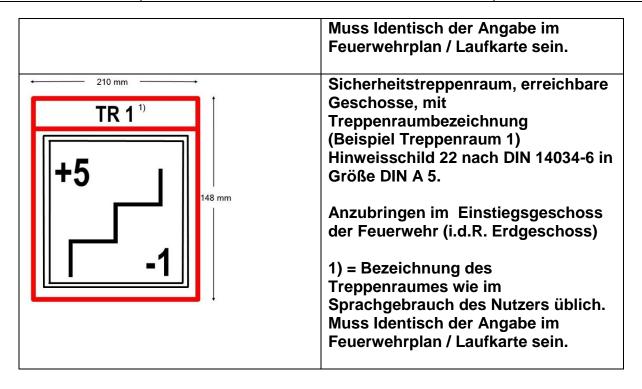
Hinweisschild 19 nach DIN 14034-6 in Größe DIN A 5.

Anzubringen im Einstiegsgeschoss der Feuerwehr (i.d.R. Erdgeschoss)

1) = Bezeichnung des Treppenraumes wie im Sprachgebrauch des Nutzers üblich.



Stand 11/2021



Beispiele:





Stand 11/2021

Rettungswegekennzeichnung

Für die Kennzeichnung von Rettungswegen wird auf die Techn. Regeln für Arbeitsstätten (ASR) 1.3 sowie 2.3 verwiesen.

Weiterhin ist die ASR 3.4 zu berücksichtigen, welche den Arbeitgeber aufgefordert optische Sicherheitsleitsysteme einzusetzen, wenn eine Gefährdung durch Verrauchung nicht sicher ausgeschlossen werden kann und die Fluchtwegbreite > 3,60 m beträgt.

Kennzeichnung von Fenstern als Rettungsweg:

Fenster die als Rettungsweg (Rettungsfenster) dienen müssen stets frei zugänglich und gekennzeichnet sein. Von der Innenseite ist das Symbol E 017 nach DIN EN ISO 7010 zu verwenden. Von außen sichtbar ist das Fenster mit dem Hinweisschild auf eine durch Hubrettungsfahrzeuge anleiterbare Stelle nach DIN 4066 zu kennzeichnen.



Abb. X Kennzeichnungen Innen

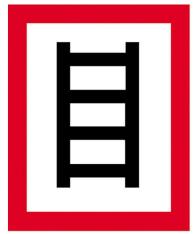


Abb. Y Kennzeichnung von außen



Stand 11/2021

Türen in Rettungswegen mit elektr. Verriegelungssystemen

Sind Türen in Rettungswegen mit elektrischen Verriegelungssystemen ausgestattet müssen die Nottaster zum Öffnen dieser Verriegelungssysteme einen direkten Bezug (unmittelbarer Sichtbereich) zum Türgriff der Tür bzw. des Gehflügels bei Türen mit zwei Türflügeln haben.

Dieser Bezug ist bei vielen Türen nicht vorhanden, da die Nottaster zum Teil neben dem Stehflügel angeordnet sind und gleichzeitig seitlich im Türrahmen außerhalb des direkten Sichtbereiches verbaut sind. Eine Erkennbarkeit, insbesondere im Fluchtfall mit vielen Personen im Bereich der Tür, ist dann kaum gegeben.

Es handelt sich um eine Abweichung von den Vorgaben der EltVTR. Auf den Standort der Nottaster ist mit Hinweisen (Symbole nach EltVTR und Richtungspfeile nach DIN 4844-2, mind. 7cm x 7cm im Sinne einer Linie) auf dem Türblatt deutlich und dauerhaft hinzuweisen. Soweit zur Verbesserung der Erkennbarkeit des Nottasters notwendig, sind die Schalterelemente in einer Breite von mind. 4cm in grüner Farbe (wie Symbole) zu umrahmen. Weitere Informationen zur Farbe etc. finden sie im Merkblatt "Kennzeichnungen und Farbe von Handsteuereinrichtungen" der Feuerwehr Oberursel.







Abb. X



Stand 11/2021

Impressum:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) Stabstelle Brand- und Zivilschutz Marxstraße 24 61440 Oberursel (Taunus)

Postanschrift: Postfach 1280 61402 Oberursel (Taunus)

E-Mail: feuerwehr.vb@oberursel.de

Telefon 06171-92880